



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

An den
Vorsitzenden der Bezirksversammlung

Herrn Dr. [REDACTED] Toussaint

Platz der Republik 1

22765 Hamburg

Tel.: 040 - 42811 - [REDACTED]

Fax: 040 - 42811 - [REDACTED]

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

A/B (RA1-695/2018)

25. Juli 2018

**„Konzept zur Anschaffung und Nutzung von mobilen Rampen“
Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung gem. § 19 Abs. 2 BezVG
Drs. 20-4994 vom 12.07.2018 und Drs. 20-4627 vom 02.07.2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Toussaint,

in seiner Sitzung am 12.07.2018 hat der Hauptausschuss der Bezirksversammlung den anliegenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Bezugnehmend auf die als Anlage beigefügte Drucksache 20-4627 wird das Bezirksamt gemäß § 19 BezVG gebeten, dem Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung und Senioren in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2018 ein Konzept vorzulegen, wie unter technischen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten die Anschaffung und Nutzung von mobilen Rampen gewährleistet werden kann.“

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir hier im Amt durchaus Sympathie und Verständnis haben für Ihr Anliegen, aber dieser Beschluss keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt Altona entfalten kann. Denn die Bezirksversammlung entscheidet gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten des Amtes; dasselbe gilt, wenn – wie hier – der Hauptausschuss gemäß § 15 Abs. 3 BezVG an Stelle der Bezirksversammlung entscheidet. Insofern darf ich anmerken, dass die Eilbedürftigkeit einer Entscheidung durch den Hauptausschuss an Stelle der Bezirksversammlung – entgegen der insoweit bestehenden Vereinbarung – weder ausdrücklich begründet worden noch für mich erkennbar ist.

Zu den Organisationsangelegenheiten des Bezirksamts zählt jedenfalls auch die hier in Rede stehende Frage, wie Veranstaltungen im Bezirk auch für gehbehinderte und rollstuhlfahrende Menschen besser zugänglich gemacht werden können. Für ein Beanstandungsverfahren besteht daher keine Notwendigkeit und aus rechtlicher Sicht auch kein Raum.

Ungeachtet dessen darf ich Ihnen zum Anliegen des Hauptausschusses Folgendes mitteilen:

Der dem Beschluss des Hauptausschusses zugrundeliegende Antrag des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung und Senioren führt im Betreff die Bezeichnung „Anschaffung mobiler Rampen für Veranstaltungen des Bezirks und der Bezirksversammlung Altona“. Im Begründungstext des Beirates für Menschen mit Behinderung der Bezirksversammlung Altona werden aber ausschließlich Veranstaltungen (z.B. altonale) von externen Veranstaltern genannt. Für die Umsetzungen der gewünschten Rahmenbedingungen bei externen Veranstaltern ist das Bezirksamt jedoch grundsätzlich nicht zuständig.

Für Veranstaltungen des Bezirksamtes und der Bezirksversammlung werden grundsätzlich Räumlichkeiten in Anspruch genommen, die barrierefrei sind! Nur in Ausnahmefällen (Anhörungen u.ä.) werden ggf. Schulaulen in Anspruch genommen. Nach den Erfahrungen im Rahmen der Wahlorganisation könnte es in diesen Fällen möglich sein, dass derartige Räumlichkeiten für behinderte Menschen nur mit unterstützenden Hilfen erreichbar sind. In diesen Fällen müsste bei der Buchung von Räumen noch stärker auf die Barrierefreiheit geachtet werden.

Zum Thema Rampen:

Für den Fall, dass es einen oder zwei Fälle geben könnte, in denen Rampen erforderlich sind, der Eigentümer des Gebäudes damit einverstanden ist, dass an sein Gebäude Rampen angelegt werden, müsste recherchiert werden, welche Rampen beschafft werden müssen. Die vom Bezirklichen Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgeschlagenen Rampen der Firma "Wheelramp" überbrücken 1-2 Treppenstufen. Ob eine solche Rampe im Einzelfall ausreicht und in diesem Zusammenhang auch die vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten werden, ist grundsätzlich zu prüfen. Das Bezirksamt müsste also Rampen anschaffen, die Hindernisse aller Art überbrücken. Eine oberflächliche Recherche im Internet hat ergeben, dass eine Vielzahl von Rampen auf dem Markt angeboten werden, die zu unterschiedlichen Preisen beschafft werden könnten. Außerdem wiegen die verschiedenen Rampen zwischen 12 kg und 98 kg. Für die Sitzungen der Ausschüsse oder der Bezirksversammlung, zu denen eine Rampe gefahren werden soll, würden Kosten für ein Transportfahrzeug anfallen.

Zusätzlich müssten je zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rd. 5 Stunden lang für den An- und Abtransport der Rampen eingesetzt werden, weil diese nicht von einer Person alleine getragen werden können. Hierfür entstehen ebenfalls Personalkosten pro Sitzung, deren Höhe sich nach dem tatsächlichen Einsatz und der gültigen Personalkostentabelle ausrichtet. Diese Option kann nach meiner Auffassung so nicht weiter verfolgt werden.

Das Bezirksamt Altona wird mit der Hamburger Integrationsbeauftragten Kontakt aufnehmen, um mit ihr praktikable Lösungen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Melzer

Dr. [Redacted] Melzer